

Stand: 30.09.2025, Preise gültig ab 01.01.2026

Artikel-ID lt. EDI-Codeliste	Bezeichnung	Einheit	Netto	Brutto
Entgelte für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) für Anschlussnutzer und Anlagenbetreiber für Standardleistungen gem. § 34 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)				
Moderne Messeinrichtung (mME) an Entnahmestellen und Erzeugungsanlagen (§ 32 Abs. 1 MsbG)				
4-02-0-011	verbrauchs- und leistungsunabhängig	€/Jahr	21,01	25,00
Intelligentes Messsystem (iMS) an Entnahmestellen gem. § 30 Abs. 1 MsbG - je Zählpunkt ¹⁾ mit einem Jahresstromverbrauch von ^{2) 3)}				
4-02-0-024	bis einschließlich 6.000 kWh ⁴⁾	€/Jahr	25,21	30,00
4-02-0-006	über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	€/Jahr	33,61	40,00
4-02-0-004	über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	€/Jahr	42,02	50,00
4-02-0-005	mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG	€/Jahr	42,02	50,00
4-02-0-003	über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	€/Jahr	92,44	110,00
4-02-0-002	über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	€/Jahr	117,65	140,00
4-02-0-001	über 100.000 kWh	angemessenes jährliches Entgelt		

1) Wird bei einem Anschlussnutzer ein Zählpunkt von mehr als einem Anwendungsfall des § 30 Abs. 1 oder 3 erfasst, gilt § 30 Abs. 5 MsbG.

2) Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§30 Abs. 4 S. 1 MsbG). Solange noch keine drei Jahreswerte vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe entsprechend der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.

3) Dem Anschlussnetzbetreiber wird in Pflichteinbaufällen für das iMS zusätzlich 80,00 € brutto (siehe § 30 Abs. 1 MsbG) und in optionalen Einbaufällen zusätzlich 30,00 € brutto (siehe § 30 Abs. 3 MsbG) in Rechnung gestellt

4) optionaler Einbaufall. Bei Einbau auf Kundenwunsch zzgl. 100 € brutto einmalig (9991000002305) sowie ein zus. jährliches Entgelt (4-02-0-023), siehe auch „Verpflichtende Zusatzleistungen“

Stand: 30.09.2025, Preise gültig ab 01.01.2026

Artikel-ID lt. EDI-Codeliste	Bezeichnung	Einheit	Netto	Brutto
Intelligentes Messsystem (iMS) an Erzeugungsanlagen gem. § 30 Abs. 1 MsbG - je Zählpunkt an Anlagen mit einer installierten Leistung von ¹⁾				
4-02-0-014	über 1 kW bis einschließlich 7 kW ²⁾	€/Jahr	25,21	30,00
4-02-0-007	über 7 kW bis einschließlich 15 kW	€/Jahr	42,02	50,00
4-02-0-008	über 15 kW bis einschließlich 25 kW	€/Jahr	92,44	110,00
4-02-0-009	über 25 kW bis einschließlich 100 kW	€/Jahr	117,65	140,00
4-02-0-010	über 100 kW	Angemessenes jährliches Entgelt		

Artikel-ID lt. EDI-Codeliste	Bezeichnung	Einheit	Netto	Brutto
Steuerungsentgelt für Anschlussnehmer für den Einbau und Betrieb einer Steuereinrichtung am Netzanschlusspunkt gem. § 34 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG ³⁾ (vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG)				
4-02-0-022	> 7 kW (Soweit zur Erfüllung der Quote (90% der installierten Leistung) erforderlich)	€/Jahr	42,02	50,00
	§ 14a EnWG	€/Jahr	42,02	50,00

1) Dem Anschlussnetzbetreiber wird in Pflichteinbaufällen für das iMS zusätzlich 80,00 € brutto (siehe § 30 Abs. 1 MsbG) und in optionalen Einbaufällen zusätzlich 30,00 € brutto (siehe § 30 Abs. 3 MsbG) in Rechnung gestellt.

2) optionaler Einbaufall. Bei Einbau auf Kundenwunsch zzgl. 100 € brutto einmalig (9991000002305) sowie ein zus. jährliches Entgelt (4-02-0-023), siehe auch „Verpflichtende Zusatzleistungen“

3) Dem Anschlussnetzbetreiber werden zusätzlich 50,00 € brutto in Rechnung gestellt, siehe § 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG.

Stand: 30.09.2025, Preise gültig ab 01.01.2026

Artikel-ID lt. EDI-Codeliste	Bezeichnung	Einheit	Netto	Brutto
Entgelte für Zusatzleistungen				
Verpflichtende Zusatzleistungen gem. § 34 Abs. 2 MsbG				
9991000002305	Vorzeitige Ausstattung mit iMS – einmalig pro Vorgang ; Zusatzdienstleistung nach § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG	€/Vorgang	84,03	100,00
4-02-0-023	Zusatzentgelt bei vorzeitiger Ausstattung von optionalen Einbaufällen	€/Jahr	25,21	30,00
4-02-0-022	Zusätzliche Ausstattung pro weiterer Steuerungseinrichtungen (§ 34 Abs. 2 Nr. 2 MsbG)	€/Jahr	42,02	50,00
	Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzugangsdaten nach §§ 56, 64 MsbG (§ 34 Abs. 2 Nr. 6 MsbG)	€/Jahr	25,21	30,00
4-02-0-019	Schaltgerät/Tarifschaltung das/die nicht an ein Smart-Meter-Gateway angebunden ist (§ 34 Abs. 2 Nr. 9 MsbG)	€/Jahr	8,40	10,00
	Datenübermittlung an weitere Berechtigte (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 MsbG)	€/Jahr	25,21	30,00
Optionale Zusatzleistungen gem. § 34 Abs. 3 MsbG				
4-02-0-017	Mittelspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei mME/iMS	€/Jahr	339,00	403,41
4-02-0-018	Niederspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei mME/iMS	€/Jahr	38,70	46,05
Sonstige Dienstleistungen				
	Sonderablesung bei moderner Messeinrichtung (auch bei erfolgloser Anfahrt)	€/Vorgang	21,01	25,00

Anmerkung:

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Bruttopreise beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.